

VORSORGEN FÜR EINE NEUE WELT

Beim Jobabbau beginnt für «Ü 50» das grosse Zittern

«Früher aufhören» ist in der Realität oft ein Albtraum – ein Stellenverlust kurz vor dem Ruhestand bringt Einbussen in der Vorsorge

WERNER GRUNDELEHNER

Frühpensionierung, Selbständigkeit, Kündigung, Altersarbeitslosigkeit – es gibt viele Szenarien für Arbeitnehmer kurz vor dem Pensionsalter. Doch Erwartung und Realität passen selten zusammen. Eine Frühpensionierung kommt nur für Gutsituierte infrage. Wer wegen Personalabbaus oder aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand geschickt wird, sieht sich vor grosse finanzielle Herausforderungen gestellt. Angesichts des finanziellen Zustandes der Vorsorgeeinrichtungen sowie der gestiegenen Lebenserwartung herrscht die Meinung vor, dass Schweizer Arbeitnehmer sogar über das reguläre Pensionsalter von 65 Jahren (beziehungsweise 64 für Frauen) hinaus arbeiten sollten. Dabei ist es für viele schon eine Herausforderung, bis zum gesetzlichen Ruhestand arbeitsfähig zu bleiben.

Die Angestellten im Vorpensionsalter weisen nicht das grösste Kündigungsrisiko auf. Laut dem Outplacement-Berater Von Rundstedt tragen es vielmehr die 40- bis 50-Jährigen, die 25% der Beschäftigten ausmachen und 42% der Kündigungen erhalten. Im Gegenzug entspreche die Kündigungsquote für die «50+» etwa dem demografischen Beschäftigungsanteil der Altersgruppe. Doch die Ü 50 gelten als teuer und schwer vermittelbar, und daher ist es für sie am schwierigsten, in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Fast die Hälfte der Gruppe, die in der Schweiz seit mehr als einem Jahr arbeitslos ist, besteht aus 50-Jährigen und Älteren.

Was heisst freiwilliger Rückzug?

«Ältere Mitarbeiter können mit der Geschwindigkeit und dem Wandel in der Arbeitswelt nicht immer mithalten», sagt Michael Weiss vom Beratungsunternehmen Neuorientierung50Plus.

NZZ LIVE

DISKUTIEREN SIE MIT

Neue Lebens- und Arbeitsmodelle:
Wie richtig vorsorgen?

Teilzeit, Patchwork, Sabbatical, Konkubinat, neue Selbständigkeit – das Leben verläuft heute weniger standardisiert als früher, aber die Altersvorsorge hält nicht Schritt. Wo gibt es im System Reformbedarf? Wie sorgt man unter diesen Umständen richtig vor?

Montag, 10. Mai 2021, 18.30 Uhr,
Online-Veranstaltung.

Anmeldung unter nzz.ch/live



Zwar sind die ältesten Mitarbeiter nicht am häufigsten von Entlassungen betroffen, doch bleiben sie am längsten arbeitslos. JOANA KELEN

Manche ziehen sich freiwillig zurück, oft in eine vermeintliche «Selbständigkeit», die unter dem Strich kaum etwas einbringt. Nicht wenige Ü 50 sind ausgesteuert, erscheinen nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik und drohen in die Altersarmut abzugleiten.

Der grösste Fehler ist laut Weiss, dass die von einer Entlassung Betroffenen zu lange warten. Wer erst nach der Kündigung oder längerer Arbeitslosigkeit reagiert, sei definitiv zu spät daran. Es gelte, aktiv zu bleiben und zu beobachten, wie spruchreif der Personalabbau sei und welche Alternativen sich eröffneten. Dies könne man aber schwer allein lösen, besser solle man Hilfe im Unternehmen oder von einem Berater holen. Zudem gilt es, die finanzielle Situation der eigenen Vorsorge zu analysieren, um den eigenen Spielraum abschätzen zu können. «Das tönt banal, wird aber von den wenigsten wirklich gemacht», sagt Weiss.

Umwandlungssatz wächst mit

Eine Frühpensionierung sollte man laut Weiss wenn immer möglich nicht in Betracht ziehen. Pro Jahr dürfte der Arbeitnehmer dadurch rund 100 000 Fr. verlieren. Allein bei Vorbezug der AHV um ein Jahr beträgt die lebenslange Einbusse 6,8%, bei zwei Jahren sind es 13,6%. Eine Lösung ist eine

Teilpensionierung, bei der ein Teil der Rente bezogen wird, oder noch besser ist eine Teilzeitbeschäftigung von 50%. Bei Ersterer wird das Vorsorgeguthaben allerdings bereits strapaziert, bei Letzterer noch etwas aufgebaut. «Je länger man im Arbeitsleben bleibt, desto höher wird der Umwandlungssatz», sagt Mark Huber von Pensexpert. Bei einzelnen Kassen, die beabsichtigen, den Umwandlungssatz in den kommenden Jahren anzupassen, könne es jedoch sinnvoll sein, die Rente frühzeitig zu beziehen, um diese Reduzierung zu umgehen.

«Leider sind die Zeiten üppiger Sozialpläne vorbei, so bedeutet eine vorzeitige Pensionierung meist eine erhebliche Einkommenseinbusse», sagt Reto Spring von Academix Consult und Präsident des Finanzplanerverbands Schweiz. Was sollte ein Arbeitnehmer tun, wenn er auswählen kann zwischen Frühpensionierung oder Entlassung? Man könne nicht Tagelöhler der Arbeitslosenversicherung beziehen und schon Schritte Richtung Frühpensionierung unternehmen – also Pensionskassengelder beziehen und sich mit ALV-Bezügen «ein schönes Leben machen», sagt Spring. Steht man zwei Jahre vor der Pensionierung, ist eine Entlassung vorteilhafter, weil man dann über die ALV noch 70% seines Einkommens abgesichert hat. Auch die AHV-Beiträge

werden von der Arbeitslosenversicherung (ALV) übernommen.

Progression brechen

Wie bei der regulären stellt sich auch bei der vorzeitigen Pensionierung die Frage, ob man das Vorsorgevermögen als Rente oder einmalige Kapitalauszahlung bezieht. Für die Rente spricht ein lebenslang gesichertes Einkommen, ohne das man sich um Anlagethemen kümmern muss, und es gibt Hinterbliebenenleistungen. Für den Kapitalbezug sprechen Flexibilität sowie Vorteile beim Vererben und bei den Steuern. Faktoren wie Lebenserwartung, Gesundheit, Zivilstand, Investment-Erfahrung und übrige Vermögenswerte spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

«Oft ist ein Mix eine gute Lösung, so dass ein existenzielles Grundeinkommen gesichert ist», sagt Spring. Um das Abrutschen in Armut und Sozialhilfe für ältere Arbeitslose (Ausgesteuerte ab Alter 60) zu verhindern, tritt per 1. Juli 2021 das neue Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose in Kraft und kommt frühestens für 58-Jährige zum Tragen, die keine Anstellung mehr finden, mindestens 20 Jahre in der Schweiz erwerbstätig waren und nicht zu vermögend sind.

Es muss berücksichtigt werden, dass Pensionskassenguthaben erst ab 58 als

Rente oder Kapitalleistung vorbezogen werden können. Vorher muss das Vorsorgevermögen auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen werden. «Nur wenige Freizügigkeitseinrichtungen offerieren später die Möglichkeit, das Guthaben als Rente zu beziehen», sagt Huber. Wichtig sei es, dass die Gelder auf zwei verschiedene Freizügigkeitsstiftungen gesplittet einbezahlt würden, so dass später ein zeitlich verschobener Bezug möglich sei und die Steuerprogression gebrochen werden könne.

Auch die Beiträge an die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) werden häufig von der ALV übernommen, sofern man sich innert 90 Tagen bei der Aufnahmestelle BVG anmeldet. Statt dieser minimalen Weiterführung kann man sich als Arbeitsloser aber auch vom BVG befreien lassen. Wer im Alter 58 arbeitslos wird, kann seit dem 1. Januar 2021 in der angestammten Pensionskasse bleiben und sich so den Rentenanspruch sichern.

Entlassungswelle steht an

Spring fügt an, dass es empfehlenswert sei, den Versicherungsschutz zu überprüfen. Bei der Krankenkasse ist der Unfallzusatz im Obligatorium wieder einzuschliessen. Und spätestens 30 Tage nach dem Zahlungseingang des letzten Salärs sollte die Abredevorsicherung abgeschlossen werden. Diese sichert bei Unfallfolgen die Einkommenseinbussen wenigstens während eines halben Jahres zu vorteilhaften Konditionen (Kollektivvertrag). Danach kann man ohne Gesundheitsprüfung in den Einzeltarif wechseln, was zwar teurer wird, aber für gesundheitlich vorbelastete Personen oft die einzige Möglichkeit darstellt.

«Die Corona-bedingte Entlassungswelle steht wohl erst noch bevor», sagt Weiss. Er erwartet diese auf Ende Jahr und für 2022. Die Unternehmen hätten bis anhin staatliche Unterstützung erhalten. Weiss macht den Arbeitnehmern aber Mut. Wer offen sei, auch neue Wege und Ideen zu prüfen, finde wieder einen Job – dazu brauche es aber oft die Unterstützung von Dritten.

VORSORGEN FÜR EINE NEUE WELT

Dies ist der siebte Teil einer zwölfteiligen Serie zum Thema «Vorsorgen für eine neue Welt», die jeweils am Montag erscheint. Nächste Woche folgt ein Artikel zum Thema «Gefahr Altersarmut – wer ist davon bedroht, und was kann man dagegen tun?».

NZZ nzz.ch/finanzen

ANZEIGE



VORSORGE AUF DEN PUNKT GEBRACHT



DIE ZUKUNFT SIEHT SCHÖNER AUS WENN MAN REALIST IST.

Vorsorge muss vernünftig durchdacht sein. Deswegen arbeitet Pax mit unabhängigen Vertriebspartnern zusammen, die ausgewiesene Experten für Vorsorge sind. Dank ihrer Erfahrung und ihrem Wissen machen sie sich ein realistisches Bild von den Wünschen und Möglichkeiten unserer Kunden. Und erst dann bieten wir die passenden Lösungen an. Für uns ist das der Weg in eine schöne Zukunft: Die richtige Vorsorge beginnt mit dem richtigen Partner. www.pax.ch/Vertriebspartner